

An alle Hochschulangehörigen

Abteilung  
Bearbeiter\_in Herr Angene  
Zimmer 2.34  
Telefon 0911/21522-130

E-Mail michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 10. Juni 2021

## **Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 33**

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

die Lockerungen der Staatsregierung, die sich in der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung niederschlagen, erlauben auch den Hochschulen mehr Spielraum. Leider sind in dieser Vorschrift auch noch Regelungen enthalten, die den Hochschulbetrieb weiter einschränken und an die wir gezwungen sind, uns zu halten.

Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres:

### **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern und bei Gesang und Blasinstrumenten 2,0 Metern ist weiterhin zwingend einzuhalten.

### **Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Hochschulgelände und Hochschulgebäude besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

### **Testnachweis**

Die Hochschulangehörigen sollen (müssen bei einer 7-Tages-Inzidenz größer 50) bei Präsenz an der Hochschule zweimal wöchentlich einen Testnachweis (PCR oder Antigen-Schnelltest) erbringen. Die Möglichkeit einen Schnelltest von der Hochschule zu erhalten besteht weiterhin.

Vollständig Geimpfte und Genese sind von der Testpflicht befreit.

### **Prüfungen**

Leider sind aufgrund der eindeutigen Regelung in der 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin keine Zuhörer\_innen bei Prüfungen erlaubt.

### **Zutrittsregelung und Kontaktdatenerfassung**

Der Zutritt zum Hochschulgebäude ist nach wie vor ausschließlich Hochschulangehörigen gestattet, die keinerlei Symptome aufweisen und keine engen Kontaktpersonen zu Corona-Infizierten sind. Ausnahmen für unabweisbar erforderlichen Zutritt Externer sind beim Krisenstab zu beantragen. Die bisherigen Regelungen gelten weiter.

Es müssen weiterhin die Kontaktdaten für die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Bitte melden Sie sich wie gewohnt an.

### **Ausweitung der Möglichkeiten des Unterrichts- und Übebetriebs**

Die 5+1-Regel wird aufgehoben. Die maximale Personenzahl für den Unterrichts- und Übebetrieb richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Raumgröße. Wie gewohnt, ist die maximal zulässige Personenzahl pro Raum an den einzelnen Räumen ausgehängt. Bitte achten Sie auf die weiterhin bestehende Abstands- und Maskenpflicht.

### **Öffnungszeiten**

Ab Montag, 14. Juni 2021 gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr (außer an Feiertagen)
- Samstag, Sonntag und Feiertage: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Lüften**

Alle Lehrenden und Studierenden werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass zwischen den Unterrichts- und Übeeinheiten regelmäßig gelüftet wird. Zur Unterstützung und Erinnerung an die Lüftungszeiten achten Sie bitte auf die in den Räumen vorhandenen CO<sub>2</sub>- Messgeräte mit Ampelfunktion, an denen gut zu erkennen ist, wann gelüftet werden muss. Gleiches gilt für die Mitarbeiter\_innen der Verwaltung.

### **Cafeteria**

Die Cafeteria hat wieder für den Verzehr von Speisen und Getränken in den Räumen der Cafeteria oder im Innenhof der Hochschule geöffnet. Bitte beachten Sie auch in der Cafeteria die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

### **Sommerfest**

Nach wie vor liegt unser Fokus darauf, den Lehr- und Übebetrieb sowie die Prüfungen so sicher wie möglich zu gestalten und einen Corona-Ausbruch an der Hochschule für Musik Nürnberg zu vermeiden. Deshalb haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr noch einmal auf unser Sommerfest zu verzichten. Wir hoffen sehr, dass sich die rückläufige Tendenz in der Pandemie fortsetzt und wir im nächsten Jahr wieder unbeschwert den Abschluss des Studienjahrs mit einem Sommerfest feiern können.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Präsidenten



Prof. Rainer Kotzian  
Vizepräsident